



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 30. Juni 2023

Jahrgang 2023 / Nummer: 20

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 47.1 „Wohnbebauung Im Nonnengarten“

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

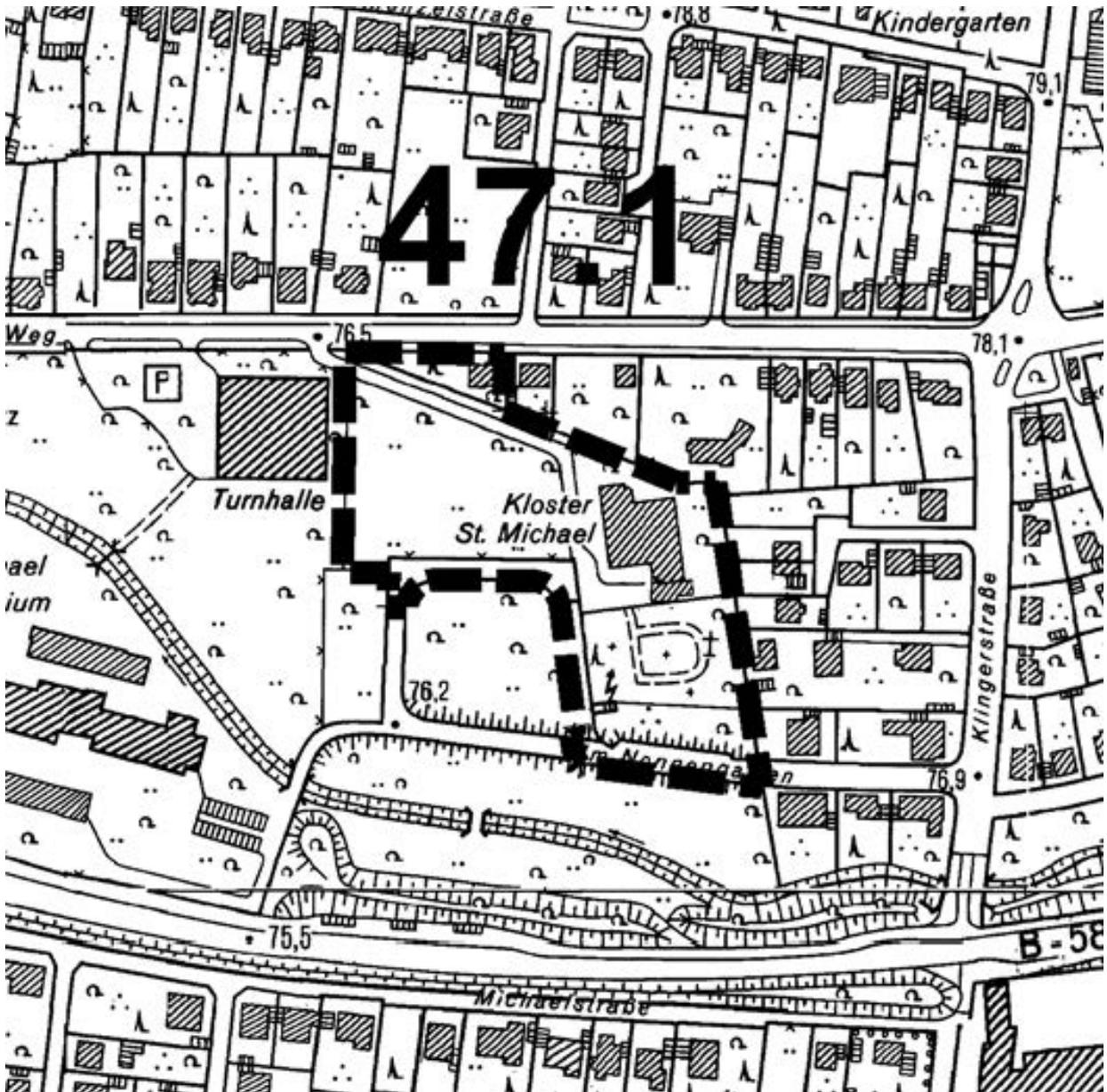
FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 47.1 "Wohnbebauung Im Nonnengarten"



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 06.06.2023 gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47.1 "Wohnbebauung Im Nonnengarten" beschlossen.

Der ca. 17.300 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47.1 "Wohnbebauung Im Nonnengarten" beinhaltet das Wohnbaugrundstück Vorhelmer Weg 24, sowie die Hospizeinrichtung, Frei-/ Grünflächen eine Trafostation der Stadtwerke Ahlen sowie Teilflächen der städtischen Flächen der Straße Im Nonnengarten.

Dabei geht es in der Gemarkung Ahlen, Flur 13 um die Flurstücke 439, 440, 974, 975, 796, 797 und 1133 tlw..

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird dabei wie folgt begrenzt:

Im Norden: Ausgehend vom westlichsten Grenzstein des Grundstücks Vorhelmer Weg 24 in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des genannten

Grundstücks bis zum Grundstück Vorhelmer Weg 26, entlang der östlichen Grenze des Grundstücks Vorhelmer Weg 24, weiter entlang der nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 796 und 797 (Hospizeinrichtung) bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 797.

Im Osten: Entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 797 und 975 und deren gradliniger Verlängerung bis zum Grundstück Klingerstraße 47.

Im Süden: In westlicher Richtung ca. 79 m entlang der südlichen Begrenzung der Straße Im Nonnengarten, von dort ca. 14,5 m gradlinig bis zur westlichen Begrenzung der Straße Im Nonnengarten, von dort entlang der westlichen und weitergehend südlichen Begrenzung der Straße Im Nonnengarten bis zum Anfang der östlichen Begrenzung der Straße Im Nonnengarten, rechtwinklig in westlicher Richtung abknickend bis zur westlichen Begrenzung der Straße Im Nonnengarten, in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Straße Im Nonnengarten bis zum Flurstück 796, weiter in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 796.

Im Westen: Entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 796 bis zum Ausgangspunkt.

Die erneute öffentliche Auslegung betrifft die Bestimmung des Bezugspunktes im Sinne des § 18 (1) Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Festsetzung der Trauf- und Firsthöhen auf Grundlage der vorliegenden Straßenausbauplanung. Damit verbunden werden Anpassungen im zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 47.1 sowie innerhalb der Begründung vorgenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47.1 "Wohnbebauung Im Nonnengarten" mit Begründung liegt in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen - Bestimmung der Bezugshöhe gem. § 18 (1) BauNVO - abgegeben werden können.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

59227 Ahlen, 26.06.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Thomas Köpp
Stadtbaurat

